

**pariasek holper**

Rechtsanwälte

Dr. Susi Pariasek  
Mag. Beate Holper  
Heinrichsgasse 4  
A-1010 Wien

tel (+43 1) 533 28 55  
fax (+43 1) 533 28 55 28  
mail office@anwaltwien.at  
web www.anwaltwien.at

An das  
Handelsgericht Wien  
Marxergasse 1a  
1030 Wien

**per WEB-ERV übermittelt**

Raiffeisenlandesbank NÖ Wien  
BLZ 32000  
Konto Nr.: 1- 09.553.900  
IBAN: AT55 3200 0001 0955 3900  
BIC: RLNWATWW  
UID: ATU 61434825

Wien, am 26.05.2025

**GZ 59 Nc 2/22h**

Kuratelsache: Vertretung der Inhaber von Teilschuldverschreibungen der  
**GoLending AT GmbH**  
ISIN: AT0000A1VKQ9 (GOLENDING AT 17-UND)

Kuratorin: Dr. Susi Pariasek  
Rechtsanwalt  
Heinrichsgasse 4  
1010 Wien

**Neunter Bericht der Kuratorin**

1-fach  
GS an MV

Im Anschluss an meinen achten Bericht vom 09.12.2024 erstatte ich nachstehenden

### **neunten Bericht:**

#### **1. Kuratelfahren**

Seit meinem letzten Bericht gab es keine weiteren Forderungsanmeldungen.

Die bei mir angemeldeten und von mir registrierten Forderungen betragen € 2.859.000,00.

#### **2. Insolvenzverfahren**

##### **2.1. Aktiva**

Am Insolvenzanderkonto des Masseverwalters befand sich zum 19.05.2025 ein Guthaben in Höhe von € 326.107,49.

##### **2.1.1. Betreibungen, bisherige Rückzahlungen aus Darlehen**

Der Masseverwalter verfolgt weiterhin die Durchsetzung offener Darlehensforderungen gegenüber verschiedenen Darlehensnehmern.

Aus mehreren titulierten Forderungen erfolgen laufende Teilzahlungen. In einem Fall werden monatlich € 1.400,00 geleistet, der offene Restbetrag beläuft sich derzeit auf € 7.378,75 zuzüglich Verfahrenskosten.

Eine weitere Forderung in Höhe von € 30.000,00 wird aufgrund eines abgeschlossenen Vergleichs in monatlichen Raten zu € 500,00 beglichen; bisher wurden rund € 15.500,00 einbezahlt, etwa € 4.000,00 sind noch offen.

Darüber hinaus besteht eine Ratenvereinbarung über monatlich € 300,00. Bislang wurden € 9.600,00 auf das Massekonto bezahlt. Eine vollständige Rückzahlung der aushaftenden € 182.200,00 ist nach derzeitigem Stand ausgeschlossen.

Im Rahmen eines schweizerischen Exekutionsverfahrens konnte über eine Gehaltspfändung ein Teilbetrag von umgerechnet € 32.553,21 eingebracht werden. In einem weiteren Schweizer Betreibungsverfahren wurde eine Zahlung von € 25.532,16 geleistet. Da weitere Exekutionsschritte mangels Vermögens des Darlehensnehmers ergebnislos erscheinen, wurde von der dortigen Rechtsvertretung die Einstellung des Verfahrens aus Kostengründen empfohlen.

### **2.1.2. Anfechtungsansprüche**

Gegen die Novomer Management- & Beteiligungs GmbH im Verfahren zu 26 Cg 12/23x am HG Wien konnte der Masseverwalter ein klagsstattgebendes Urteil über € 30.000,00 erwirken; das Urteil ist noch nicht rechtskräftig.

Im verbundenen Verfahren gegen die IPP-Holding AG zu 26 Cg 47/23v wurde die Klage hingegen abgewiesen. Das Gericht sah keine ausreichenden Anhaltspunkte dafür, dass die Beklagte im Zeitpunkt der angefochtenen Zahlung von € 540.000,00 mit der Widmung „Stammkapital Confronto AG“ im Oktober 2021 über ihren Geschäftsführer Kenntnis von der Zahlungsunfähigkeit der Schuldnerin hatte.

### **2.2. Passiva**

Per Stichtag 19.05.2025 wurden Forderungen im Ausmaß von € 21.332.509,12 angemeldet, von denen € 3.244.630,47 anerkannt und € 18.087.878,65 bestritten sind.

Der überwiegende Teil der bestrittenen Forderungsanmeldungen, im Ausmaß von knapp € 16,5 Mio., betrifft die von der Schuldnerin begebenen qualifizierten Nachrangdarlehen, die teilweise von den Gläubigern als bloße Darlehen angemeldet wurden.

### **3. Prüfungsprozesse hinsichtlich der Nachrangdarlehensverträge**

Wie berichtet, hat der OGH in 13 Entscheidungen die Wirksamkeit der Nachrangklauseln in den Darlehensverträgen mit Verbrauchern bestätigt. Zwei Entscheidungen des OLG Wien unterstützen diese Rechtsauffassung, wodurch frühere Entscheidungen der Vorinstanzen aufgehoben wurden.

Aufgrund dieser Rechtsprechung haben sich die Anspruchsgrundlagen in vielen Verfahren geändert: Anleger berufen sich nun insbesondere auf Unrichtigkeit und Unvollständigkeit der Kapitalmarktprospekte aus 2015 bis 2018, erklären teilweise den Rücktritt und gründen die Ansprüche auf Bereicherung und Schadenersatz. Es wird behauptet, die Schuldnerin habe unzulässige Bankgeschäfte betrieben und falsche Jahresabschlüsse vorgelegt.

Ein Sachverständiger stellte mittlerweile fest, dass die Schuldnerin im Wesentlichen erst ab 2017 ein eigenes Pfandleihgeschäft und dieses nur in sehr untergeordnetem Ausmaß betrieben habe. Das angedachte internetbasierte Pfandleihgeschäft sei nie umgesetzt worden, und es fanden keine ernsthaften Pfandverwertungen statt. Außerdem seien in den

einzelnen Jahresabschlüssen nicht werthaltige bzw. nicht existente Vermögensgegenstände ausgewiesen.

Der Sachverständige kommt zu dem Ergebnis, *„dass davon auszugehen ist, dass von Anfang an gar nicht geplant gewesen ist, die Nachrangdarlehen zurückzuzahlen und eine ernsthafte operative Tätigkeit mit dem Pfandleihgeschäft zu entfalten.“*

Das Verfahren, in welchem das Gutachten in Auftrag gegeben wurde, ist noch anhängig; eine weitere Verhandlung ist für den 28.05.2025 anberaumt.

Auf Basis des Gutachtens hat der Masseverwalter gegenüber der Rechtsanwaltskanzlei, die für die Erstellung der betreffenden Kapitalmarktprospekte verantwortlich war, den Streit verkündet und Haftungsansprüche geltend gemacht, die diese jedoch zurückweist.

Insgesamt hat der Masseverwalter 117 Verfahren geführt; in 77 gleichgelagerten Fällen wurde einfaches Ruhen vereinbart. 13 ausschließlich auf Darlehensrückzahlung gestützte Verfahren endeten mit Klagsabweisungen. Zugesprochene Prozesskosten, die sich auf den Zeitraum vor Insolvenzeröffnung bezogen haben, wurden vom Masseverwalter in die Masse vereinnahmt, da die damaligen Rechtsvertreter ihre Honorare jeweils zeitnah erhalten hatten.

\*\*\*

Zu weiteren Berichterstattung ersuche ich, den Akt mit 10.12.2025 zu kalendrieren.

Dr. Susi Pariasek  
als zu GZ 28 S 84/22i  
bestellte Kuratorin der Anleihe AT0000A1VKQ9